

Queere Geflüchtete in Berlin





Geflohene, die vor dem Hintergrund ihrer Zugehörigkeit zu LSBTI*-Gruppen hier Schutz und einen Raum suchen, in dem sie ihr Leben leben können, bedürfen einer speziellen Behandlung vor allem im Bereich der Arbeit mit Geflohenen. Von speziellen Erfolgen, Problemen und Bedürfnissen, die bei ihrer Arbeit mit LSBTI* Geflohenen in Berlin auftreten, berichten Antje Sanogo und Lena Kreck.

Reza ist schwul. Im Iran hat er seine Sexualität im Verborgenen ausgelebt – bis zu dem Tag, an dem er von einem Cousin mit seinem Freund erwischt worden ist. Reza wurde von seiner Familie brutal zusammengeschlagen. Er konnte keine staatlichen Stellen um Schutz bitten. Im Iran ist homosexueller Sex strafbar. Es drohen Peitschenhiebe und die Todesstrafe. Als Rezas Familie entschieden hatte, Reza müsse jetzt eine Frau heiraten, verließ er das Land. Dies ist eine fiktive Erzählung. Doch es könnte die Geschichte einer Person sein, die sich an die Schwulenberatung Berlin gewandt hat.

Die Schwulenberatung Berlin hat in den vergangenen

Geflüchtete, die als solche in ihren Unterkünften erkannt werden, berichteten über Mobbing, Gewalt und Vergewaltigungen durch andere Bewohner*innen. Bis heute vermögen es Unterkünfte für Geflüchtete nicht oder nur unzureichend, ihre Bewohner*innen vor homo- oder trans*feindlicher Gewalt zu schützen.

Da das Land Berlin anfangs keine Notwendigkeit für eine spezialisierte Unterkunft für LSBTI*-Geflüchtete gesehen hat, eröffnete die Schwulenberatung Berlin im Sommer 2015 zuerst eine niedrigschwellige Anlaufstelle, das „Café Kuchus“, gefördert durch die Aktion Mensch. Nachdem das Land Berlin im Sommer 2015

Unsere Aufgabe ist es, auf besondere Fragen im Fall von LSBTI* im Asylverfahren zu sensibilisieren

Jahren ein vielfältiges Angebot für LSBTI*-Geflüchtete entwickelt. Erste Überlegungen, eine Unterkunft speziell für queere Geflüchtete zu eröffnen, entstanden schon 2014 aus der allgemeinen psychologischen Beratung der Schwulenberatung Berlin. Immer mehr Geflüchtete klagten über längere Verweildauer in der damals noch einzigen Erstaufnahmeeinrichtung in Berlin und der damit verbundenen Angst vor und Erfahrung mit Diskriminierung und Gewalt. LSBTI*-

LSBTI*-Geflüchtete zumindest im erweiterten Sinn als besonderen Schutz bedürftige soziale Gruppe analog der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33 anerkannt hat, konnte die Planung für eine Unterkunft konkretisiert werden. 2016 wurden LSBTI* vom Land Berlin vollumfassend als besonders vulnerabel anerkannt und konkrete Schutzmaßnahmen beschrieben. So konnte die Schwulenberatung Berlin erstmalig staatlich geförderte, unabhängige juristische Beratung zum

Asyl- und Migrationsrecht sowie psychologische Traumafachberatung anbieten und gründete eine Fachstelle für LSBTTI*-Geflüchtete als Mitglied im *Berliner Netzwerk für besonders Schutzbedürftige* (BNS). Die queere Unterkunft der Schwulenberatung Berlin wurde im Februar 2016 eröffnet.

Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung

Die Personen, die sich an das Beratungsangebot für Geflüchtete der Schwulenberatung Berlin wenden, befinden sich in der Regel in einer Krise. Das Asylverfahren wird als Kontrollverlust wahrgenommen. Tatsächlich gilt es, im Asylverfahren und erst recht im Dublinverfahren informiert zu handeln. Die erforderlichen Informationen sind für juristische Laien oftmals schwer zu erhalten und zu durchblicken. In einer Phase psychischer Belastung ist es ungleich schwieriger, entsprechende Kapazitäten aufzubringen.

Deshalb möchte die asylrechtliche Beratung der Schwulenberatung Berlin die Ratsuchenden empowern und sie im gleichen Maße entlasten. Dies bedeutet, dass die Beratung der bei der Schwulenberatung

zu werden, lässt viele Personen verstummen. In den Anhörungsvorbereitungen versuchen wir deshalb, unsere Klient*innen für die Anhörung stark zu machen. Neben den Standards einer guten Anhörungsvorbereitung legen wir ein besonderes Augenmerk darauf, die sexuelle Orientierung beziehungsweise die geschlechtliche Identität als Verfolgungsgrund herauszuarbeiten. Hier machen wir als Berater*innen immer wieder die Erfahrungen, dass unsere Klient*innen im wahrsten Sinne des Wortes ihre Geschichten nicht aussprechen können. Als LSBTTI*-Beratungsstelle gelten wir als vertrauenswürdig. Wir nehmen uns die Zeit, um die Klient*innen in eine Position zu bringen, ihre Geschichte glaubwürdig darzustellen.

Regelmäßig wenden sich an uns Geflüchtete erst im Klageverfahren, nachdem sie ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der LSBTTI* in der Anhörung nicht offenbart haben. In diesen Fällen kooperieren wir mit den Anwält*innen und unterstützen deren Vortrag ggf. mit Stellungnahmen.

Oft wenden sich an uns Geflüchtete, nachdem sie ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der LSBTTI* in der Anhörung nicht offenbart haben

Berlin beschäftigten Volljurist*innen darauf abzielt, dass die Ratsuchenden verstehen, an welchem Punkt des Asylverfahrens sie sich gerade befinden und ggf. welche Optionen sich bieten. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, die Geflüchteten selbst, aber auch die zuständigen Behörden, für die besonderen Fragen von LSBTTI* im Asylverfahren zu sensibilisieren. Immer wieder berichten Geflüchtete, wie sie in der Anhörung von Anhörer*innen, häufiger noch von Sprachmittler*innen, abschätzig behandelt worden sind. Teilweise verwenden die Sprachmittler*innen diskriminierendes Vokabular. Selbst wenn dies nicht in böser Absicht, sondern in schlichter Unkenntnis ob einer diskriminierungsfreien Wortwahl erfolgt ist, führt dies zu einer Verunsicherung der LSBTTI*-Geflüchteten. Man mag sich vorstellen, wie sich eine Person fühlt, die aufgrund der Kriminalisierung ihrer Sexualität oder geschlechtlichen Identität versucht hat, sich vor staatlichen Stellen bedeckt zu halten, sich nun aber in der Anhörung ‚dem Staat‘ offenbaren muss. Nur der leiseste Verdacht, aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität abschätzig behandelt

Das Angebot der queeren Unterkunft

Aktuell verfügt die queere Unterkunft über 28 Wohnungen mit 122 Plätzen. Davon sind acht Wohnungen mit 33 Plätzen für die Erstaufnahme und 20 Wohnungen mit 89 Plätzen für Gemeinschaftsunterbringung vorgesehen. Die Bewohner*innen in der Erstaufnahme müssen Vollverpflegung in Anspruch nehmen. Nach sechs Monaten Aufenthalt in Deutschland dürfen die Bewohner*innen in eine Gemeinschaftsunterkunft beziehungsweise eigene Wohnung umziehen. In der Gemeinschaftsunterkunft versorgen sich die Bewohner*innen selbst und erhalten keine Verpflegung mehr.

In der Regel liegt die Zahl der Bewohner*innen zwischen 100 und 115 Personen. Es gab aber auch schon kurze Phasen mit Überbelegung von bis zu 125 Personen. Circa 60% der Bewohner*innen sind cis-männlich, 10% sind cis- weiblich. Etwa 30% der Bewohner*innen sind transgeschlechtlich, nonbinär, genderfluid oder queer, der überwiegende Teil davon

sind Trans*Frauen. Als schwule Männer identifizieren sich ca. 60 % der Bewohner*innen und ca. 10% identifizieren sich als lesbische Frauen.

Die psychosoziale Beratung und Betreuung der Bewohner*innen erfolgt durch fünf hauptamtliche Fachkräfte: zwei Sozialarbeiter*innen und drei Sozialbetreuer*innen. Die Tätigkeit des Sozialbetreuungsteams umfasst folgende Aufgabenbereiche:

Ein-, Um- und Auszüge der Bewohner*innen: Das Sozialbetreuungsteam steuert die Belegung der Wohnungen. Es geht dabei darum, die Interessen der Bewohner*innen und die vorhandenen räumlichen Bedingungen so gut wie möglich in Übereinstimmung zu bringen.

Betreuung: Dieser Bereich umfasst alle Fragen und Anliegen, die mit Regelung der täglichen Abläufe in der Unterkunft einhergehen, z. B. Hausbesuche, niedrigschwellige Gespräche mit Bewohner*innen zur Beziehungspflege und Bedarfserfassung aber auch die Regelung zwischenmenschlicher Konflikte des Zusammenlebens.

Asylverfahren: Da die Fachstelle für LSBTI*-Geflüchtete Rechtsberatung im Asylverfahren anbietet, ist die vorrangige Aufgabe des Sozialbetreuungsteams die Vermittlung der Bewohner*innen in dieses Angebot.

Sozialleistungen: Dies ist einer der wesentlichen und umfangreichsten Aufgabenbereiche des Sozialbetreuungsteams. Es besteht ein hoher Bedarf an Unterstützung bei der Antragsstellung auf Hilfe zum Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft nach AsylbLG und SGB II, bei der Klärung von Problemen bei Leistungen und Kostenübernahmen und bei der Einreichung von Widerspruch und Klage.

Medizinische Versorgung: Dies ist ein weiteres umfangreiches Aufgabengebiet. Insbesondere die Vermittlung in psychotherapeutische Versorgung, transensible und –spezialisierte medizinische Versorgung sowie die Intervention in psychischen Krisen sind große Herausforderungen an das Sozialbetreuungsteam. Um den Zugang in medizinischer Versorgung zu erleichtern, können wir in Zusammenarbeit mit einem niedergelassenen Arzt, der LSBTI*-sensibel und für die medizinische Behandlung von Transmenschen spezialisiert ist, eine Sprechstunde in der Unterkunft anbieten. Über diese Sprechstunde ist es uns möglich, kurzfristig und niedrigschwellig die speziellen medizinischen Bedarfe von LSBTI*-

Geflüchteten vor allem auch kurz nach der Ankunft in Deutschland aufzufangen und ohne Zeitdruck eine nachhaltige Vermittlung in die reguläre medizinische Versorgung zu organisieren.

Psychosoziale Versorgung: Den Ansatz von niedrigschwelligen Zugängen zu externen Angeboten über Sprechstunden in der Unterkunft verfolgen wir auch bei der Vermittlung in die psychosoziale Versorgung, insbesondere auch in Versorgungsangebote der *Schwulenberatung Berlin*. In der Unterkunft gibt es regelmäßig offene Sprechstunden mit dem Psychologen der Fachstelle für LSBTI*-Geflüchtete, ein Beratungsangebot der Antidiskriminierungsstelle der *Schwulenberatung Berlin* und ein Gesprächsangebot zu Safer Sex und Safer Use von *mancheck*, dem Präventionsprojekt der *Schwulenberatung Berlin*.

Das Angebot der psychologischen und psychosozialen Begleitung

Wir stellen bei den Bewohner*innen unserer Unterkunft sowie den anderen Klient*innen der *Schwulenberatung Berlin*, die nicht in unserer Unterkunft wohnen, eine überdurchschnittliche Belastung mit Traumabegleiterkrankungen fest. Daraus ergibt sich ein hoher Bedarf an Therapieangeboten, die LSBTI*-sensibel sind und gleichzeitig über Erfahrungen in der Arbeit mit Geflüchteten verfügen. Dieser Bedarf kann nicht gedeckt werden, da es kaum solche Angebote gibt. Wie bereits ausgeführt, gibt es ein Angebot von psychologischer Traumafachberatung in der *Schwulenberatung Berlin*. Der Zugang zum regulären psychiatrischen Versorgungssystem ist nicht ausreichend gewährleistet. Es erfordert in jedem Einzelfall einen hohen Arbeitsaufwand und selten gelingt es, LSBTI* Geflüchtete in psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung zu bringen. Der Bedarf muss nach wie vor über improvisierte, provisorische und vor allem nicht sicher finanzierte zusätzliche Angebote aufgefangen werden. Die Versorgung bleibt damit im Stadium einer Notversorgung und ist nicht nachhaltig. Für eine nachhaltige und zuverlässige Versorgung wäre es notwendig, spezialisierte Angebote zuverlässig zu finanzieren und gleichzeitig die Zugangsbarrieren in der Regelversorgung abzubauen. Insbesondere müssen für den Zugang in die Regelversorgung zuverlässige Strukturen für eine gesicherte und unbürokratische Finanzierung von Sprachmittler*innen aufgebaut werden.

Eine zusätzliche hohe Belastung für LSBTI*-Geflüchtete kann entstehen, wenn sie im Rahmen des Dublinverfahrens von Überstellungen in andere EU-



Collage: Matthias Weinzierl

...and girls and boys and...

Länder bedroht sind. Oft haben LSBTI*-Geflüchtete in den anderen EU-Ländern Übergriffe und Diskriminierungen aufgrund der LSBTI*-Zugehörigkeit erlebt oder sie sind durch die prekären Verhältnisse, wie z. B. in Italien, besonders gefährdet, Opfer von Gewalt und Diskriminierung zu werden. Die Ungewissheit, ob es zu einer Überstellung kommen wird oder nicht, verschärft häufig die ohnehin schwierige psychische Situation und ist für die Geflüchteten und das Team der Unterkunft nur schwer zu ertragen. Diese Erfahrungen aus der unmittelbaren Praxis stellen aus humanitärer Sicht den Sinn des Dublin-Systems erheblich in Frage.

Eine besondere Belastung stellt die Unterbringung in

Auch wenn das Land Berlin die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTI*-Geflüchteten im Asylverfahren anerkennt, so gibt es nach wie vor – wie dargelegt – große Leerstellen hinsichtlich einer adäquaten Versorgung dieser Personen.

Aber nicht nur in Berlin gilt es den Bedarfen von LSBTI*-Geflüchteten zu entsprechen. Die *Schwulenberatung Berlin* erhält Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet. Hierüber müssen wir immer wieder erfahren, dass sich LSBTI*-Geflüchtete in ihren Unterkünften aufgrund von Homo- und Transfeindlichkeit in konkreten Gefahren physischer und psychischer Gewalt befinden und in der Regel nicht die spezifischen gesundheitlichen Bedarfe erkannt

Ziel des Prozesses ist es, einen möglichst diskriminierungsfreien Umgang der Geflüchteten zu schaffen

Antje Sanogo
ist Diplompädagogin
und Heimleiterin
der Queeren
Unterkunft der
Schwulenberatung
Berlin.

Lena Kreck
ist Juristin an der
Fachstelle für LSBTI*
Geflüchtete der
Schwulenberatung
Berlin.

einer Unterkunft dar. Hiervon kann sich die queere Unterkunft nicht freimachen. Ein wichtiges Thema im Alltagsleben in der queeren Unterkunft sind Diskriminierungserfahrungen der Bewohner*innen untereinander. Einerseits sind LSBTI*-Geflüchtete oft sehr sensibilisiert, weil sie viel Gewalt und Diskriminierung erleben mussten. Sie wollen einen gewalt- und diskriminierungsfreien Raum in der Unterkunft. Wenn es zu Diskriminierung innerhalb der Unterkunft kommt, führt es häufig zu hohem Leidensdruck bei den betroffenen Bewohner*innen. Andererseits sind Bewohner*innen nicht immer sensibilisiert für andere Lebensentwürfe und Zugehörigkeiten. Das kann zu diskriminierendem Verhalten gegenüber Mitbewohner*innen führen. Aus unserer Sicht erfordert dies einen dauerhaften und gut moderierten Sensibilisierungsprozess mit den Geflüchteten für verschiedenste Zugehörigkeiten und Lebensentwürfe. Ziel des Prozesses ist, einen möglichst diskriminierungsfreien Umgang der Geflüchteten untereinander und mit dem Team zu finden und festzulegen, wie mit konkreten Diskriminierungsfällen in der Unterkunft konstruktiv umgegangen werden kann.

werden. Darüber hinaus erleben wir bereits in Berlin, wie schwer sich die Behörden tun, LSBTI* als solche überhaupt zu erkennen. LSBTI*-Geflüchtete und ihre spezifischen Bedarfe erscheinen nur langsam auf dem Radar der Flüchtlingshilfe. Umso wichtiger erscheint es uns, die Defizite der vergangenen Dekaden engagierter Arbeit zu erkennen und zu verstehen, dass es für LSBTI*-Geflüchtete einer spezifischen Unterstützung im Asylverfahren bedarf. Ziel muss es sein, in jedem Bundesland LSBTI*-Geflüchtete als besonders schutzbedürftig anzuerkennen und bundesweit gleiche Standards für LSBTI* Geflüchtete zu erreichen.<

Berlin ist keine Insel